



## Allgemeine Einkaufsbedingungen

### der ANKER Gebr. Schoeller GmbH + Co KG, Düren

#### 1. Allgemeines

Wir bestellen ausschließlich zu unseren Einkaufsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Die Annahme der Lieferung gilt auch dann nicht als Anerkennung anders lautender Verkaufsbedingungen, wenn wir bei der Entgegennahme nicht ausdrücklich widersprechen. Individualvereinbarungen gehen den allgemeinen Einkaufsbedingungen vor. Sollten unsere Einkaufsbedingungen oder unsere Bestellung bestimmte Punkte nicht regeln, gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### 2. Angebot und Auftragsabwicklung

Lieferungen oder Leistungen dürfen grundsätzlich nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages erfolgen. Sollte im Einzelfall eine mündliche Bestellung erforderlich sein, muss diese von uns schriftlich bestätigt werden.

Unverzüglich nach Erhalt der Bestellung hat der Verkäufer eine Auftragsbestätigung zu erteilen. Im Falle der vorbehaltlosen Lieferung der bestellten Ware gilt die Bestellung zu den von uns vorgegebenen Bedingungen angenommen, auch wenn keine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt.

Erfolgt die Bestellung auf Grund eines vorangegangenen Angebotes des Lieferanten, so ist der Lieferant an die Bestellung zu den im Angebot genannten Bedingungen gebunden, wenn er sie nicht unverzüglich schriftlich ablehnt. Eine Weitergabe unserer Bestellung an Dritte ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Der mit dem Auftrag zusammenhängende Schriftverkehr ist für jede einzelne Bestellung unter Angabe der Bestellnummer und/oder sonstiger Kennzeichnung zu führen. Der Lieferant hat Versandanzeigen, Lieferschein in einfacher und die Rechnung in zweifacher Ausfertigung auszustellen und rechtzeitig einzureichen.

An Zeichnungen und anderen Unterlagen, die wir dem Lieferanten zum Zwecke der Angebotserstellung und/oder Auftragsausführung überlassen, behalten wir uns das ausschließliche Eigentum und sämtliche Urheberrechte vor. Sie dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch den Mitbewerbern mittelbar zugänglich gemacht oder sonst ausgewertet werden. Sie sind auf Verlangen jederzeit zurückzugeben.



### **3. Lieferung**

Die von uns angegebenen Liefertermine sind verbindlich und Eintrefftermine am Bestimmungsort. Bei Vereinbarung einer Kalenderwoche als Liefertermin ist letzter Termin der Freitag der genannten Woche. Unsere Lieferanschriften mit Warenannahmezeiten sind den entsprechenden Bestellungen zu entnehmen.

Der Lieferant kommt nach Ablauf der Liefertermine ohne weitere Fristsetzung bzw. Mahnung in Verzug.

Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vorgegebene bzw. vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann. Soweit eine verspätete Lieferung für uns nicht von Interesse ist, steht es uns frei, von der Bestellung zurückzutreten, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder Deckungskäufe zu tätigen und die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Im Übrigen stehen uns im Falle des Lieferverzugs die gesetzlichen Ansprüche zu.

### **4. Versand, Gefahrenübergang und Abnahme**

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen DDP an unsere Lieferanschriften. Zu den Versandkosten zählen auch die Kosten der Verladung, Abladung, Verpackung und Rückholung/Rücksendung des Leergutes.

Anlieferungen können nur zu den Zeiten, an den Orten und in dem Umfang erfolgen, wie sie von uns benannt sind. Abweichende Anlieferungen gehen zu Lasten des Lieferanten und begründen keinen Annahmeverzug seitens ANKER.

Ereignisse höherer Gewalt und sonstige Umstände (Betriebsstörung, Streik, Aussperrung), die die Abnahme wesentlich erschweren, verzögern oder unmöglich machen und von uns nicht zu vertreten sind, berechtigen uns, die Abnahme um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ist die Abnahme durch die angeführten Umstände länger als 6 Monate nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ansprüche des Lieferanten auf Belieferung, Rücktritt oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.

### **5. Mängelhaftung**

Falls in der Bestellung nicht anderes festgelegt ist, beträgt die Verjährungsfrist 60 Monate ab Gefahrübergang. Etwaige längere Verjährungsfristen haben Vorrang. Für die Wahrung der Rechte genügt die Absendung der Mängelanzeige an die Adresse des Lieferanten.

ANKER prüft bei Wareneingang auf Transportschäden, Anzahl der Packstücke, Warenart und offene Mängel. Weitere Prüfungen finden nicht statt. Wird bei diesen Prüfungen ein Mangel entdeckt, kann dieser innerhalb eines Monats nach Abnahme



der Ware gerügt werden. Werden bei der späteren Verarbeitung oder Ingebrauchnahme Mängel entdeckt, so werden diese unverzüglich angezeigt.

## **6. Preise/Zahlungsbedingungen**

Der vereinbarte Preis ist verbindlich und gilt frei Haus, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Verpackungskosten sind im Preis enthalten. Der Preis versteht sich ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Eine Preiserhöhung nach Lieferung der Ware ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung zu senden.

Soweit nichts anders vereinbart, erfolgt die Zahlung nach Eingang der Ware und Erhalt der Rechnung 30 Tage nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder 60 Tage netto. Die Fristen beginnen mit dem Tag des Rechnungseingangs oder, falls die Ware nach der Rechnung eintrifft, mit dem Tag des Wareneingangs. Wir sind berechtigt, mit fälligen Forderungen aufzurechnen. Die Begleichung der Rechnung gilt nicht als Genehmigung der Lieferung oder Verzicht auf Mängelrüge.

Wir sind berechtigt, bei Lieferung von Waren, die vor dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, die Rechnungen entsprechend zu valutieren.

Fertigt der Lieferant für unsere Bestellungen Werkzeuge an, die von uns bezahlt werden, so gehen diese in unser Eigentum über.

## **7. Produktgarantie/Qualitätssicherung**

Die in schriftlichen Nebenvereinbarungen sowie in unseren den Lieferanten bekannten und jeweils gültigen Produktspezifikationen (Lieferantenvereinbarungen) enthaltenen Qualitätsspezifikationen und sämtliche sonstige Angaben, die Qualitätsmerkmale und Eigenschaften der zu liefernden Ware betreffen, werden vom Lieferanten als zugesicherte Eigenschaften anerkannt. Der Lieferant garantiert, dass die von ihm gelieferten Waren den in unseren Produktspezifikationen (Lieferantenvereinbarungen) vorgegebenen Daten entsprechen.

Der Lieferant steht dafür ein, die zur Qualitätssicherung seiner hergestellten und gelieferten Produkte erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie integriertes Qualitätsmanagementsystem, welches die Qualitätsmerkmale graphisch und schriftlich dokumentiert, durchzuführen. Er weist ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem durch die Kopie des jeweils gültigen Zertifikates nach. Falls der Lieferant über kein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügt, verpflichtet er sich auf Anfrage ersatzweise zur Beantwortung eines strukturierten Fragebogens zur Selbstauskunft.



Der Lieferant garantiert Lieferungen nach Bemusterung, Prospektbeschreibung, Sicherheitsdatenblatt, allgemein gültigen Normen, Umweltschutzaufgaben (hier im Besonderen Stoffe und Zubereitungen, die gemäß der deutschen Chemikalienverbotsverordnung als verbotene Stoffe gelistet sind), behördlichen Auflagen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Beachtung und Einhaltung der jeweils gültigen Fassung der ANKER-Hausordnung.

## **8. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Anwendbares Recht**

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist die von uns benannte Empfangsstelle/Bestimmungsort, Gerichtsstand ist Düren.

Für die zwischen den Lieferanten und uns bestehenden Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtlich nicht wirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.